



### Gesundheitsamt

Geschäftszeichen: 51/

Sachbearbeiter/in: Herr Dr. Thoß  
Dienstgebäude: Im Wallgraben 34  
Zimmer: 2.13  
Telefon: 07751/86-5101  
Telefax: 07751/86-5199  
gesundheitsamt@landkreis-waldshut.de

Ihr Schreiben:  
Ihr Zeichen:

Datum: 14.03.2020

## Nachweis einer COVID-19 Erkrankung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer Lehrkraft, die in der Kaufmännischen Schulen Waldshut und der Gewerblichen Schulen Waldshut tätig ist, wurde eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus festgestellt.

Zur Sicherheit und um die Anzahl weiterer Infektionen zu reduzieren, werden die Schulen bis einschließlich 29.03.2020 geschlossen bleiben.

Ab dem 17.03.2020 ist der gesamte Schulbetrieb vom Kultusministerium bereits eingestellt.

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Kaufmännischen Schulen Waldshut und der Gewerblichen Schule Waldshut müssen bis einschließlich 29.03.2020 in der häuslichen Quarantäne verbleiben. In der Kürze war es nicht möglich, relevante Kontakte im Einzelfall zu eruieren. Dies beinhaltet eine häusliche Absonderung mit Reduktion der Kontakte zu anderen Personen.

Nach Empfehlungen des RKI beinhaltet dies:

- Generell im Haushalt nach Möglichkeit zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung der Hustenetikette
- Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt mit dem bestätigten COVID-19-Fall auf folgende Weise:
  - o Zweimal täglich Messen der Körpertemperatur durch die Kontaktperson selbst
  - o Führen eines Tagebuchs durch die Kontaktperson selbst bezüglich Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen

Wenn bei einer Schülerin, einem Schüler oder einer Lehrkraft Krankheitssymptome auftreten, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen können, könnte eine weitere diagnostische Abklärung erforderlich sein.



Öffentliches  
Parkhaus  
Viehmarktplatz

Hausadresse:  
Landratsamt Waldshut  
Gesundheitsamt  
Im Wallgraben 34  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon +49 7751 860  
Telefax +49 7751 861999  
post@landkreis-waldshut.de

Öffnungszeiten:  
Montag 8:30 - 12:30 Uhr  
Dienstag 8:30 - 12:30 Uhr, 13:30 - 17:30 Uhr  
Bis 18:00 Uhr nach Terminvereinbarung  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8:30 - 15:30 Uhr (durchgehend)  
Freitag 8:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindung:  
Sparkasse Hochrhein  
IBAN: DE14 6845 2290 0000 0006 04  
Volksbank Hochrhein  
IBAN: DE56 6849 2200 0001 0400 06

Bankverbindung Schweiz  
(Inlandszahlung in Franken)  
Sparkasse Hochrhein  
IBAN: CH11 8920 2000 0000 0060 4

rung notwendig werden. Hierzu wenden Sie sich telefonisch an Ihren Hausarzt/Kinderarzt mit dem Hinweis auf den Kontakt.

Nur für Schülerinnen und Schüler, die im **Sozial- oder Gesundheitswesen** (z. B. Arztpraxis, Altenheim, Krankenhaus) arbeiten, können am Montag, 16.03.2020 wie gewohnt zur Arbeit gehen, damit die sozialen Hilfesysteme erhalten bleiben. Bitte melden Sie sich zu Arbeitsbeginn bei Ihrem Arbeitgeber. Durch ihn werden ggf. weitere Maßnahmen getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thoß', with a stylized flourish at the end.

Dr. Thoß  
Leiter des Gesundheitsamtes